



# Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus Petershagen/Eggersdorf

09.02.2022

Das Rathaus ist verschlossen. Der Besucherverkehr ist weiterhin zugelassen, ebenso können Bürger\*innen telefonisch Termine vereinbaren.

Das allgemeine Abstandsgebot nach der Zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 08. Februar 2022, sowie die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen nach der aktuellen Verordnung sind einzuhalten.

1. Die Besucher/innen werden mittels Hinweisen am Rathauseingang sowie in den gemeindlichen Publikationsmedien über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen ins Rathaus informiert. Dazu zählen insbesondere:
  - a. Besucher/innen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Personen die Kontakte zu anderen hatten, welche aktuell an Covid-19 erkrankt sind binnen der letzten 14 Tage, werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
  - b. Die Besucher/innen müssen eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus tragen.
  - c. Nach dem Betreten des Rathauses sollen sich die Besucher/innen die Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelpender gründlich desinfizieren.
  - d. Weiterhin sind die geltende Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten
  - e. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
2. Alle Toiletten des Rathauses verfügen über Seifenspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann. In den Fluren sind Desinfektionsspender angebracht.
3. In den Büros der Mitarbeiter/innen mit häufigem Publikumsverkehr wurden Plexiglasscheiben installiert, um sowohl diese als auch die Bürger/innen effektiv vor Tröpfcheninfektionen zu schützen.



4. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
5. Im Aufenthaltsraum ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Beschäftigten einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist bei Einnahme des Platzes am Tisch nicht notwendig.
6. Um den Begegnungsverkehr am Rathauseingang weit möglichst zu reduzieren, wird ein „Besucherleitsystem“ eingerichtet, das die Rathausbesucher/innen über den vorderen Eingang ins Rathaus einlässt und über den rückseitigen Ausgang wieder nach außen führt. (nur in Eggersdorf)
7. Die Mitarbeiter/innen sind zum regelmäßigen Lüften ihrer Büros angehalten, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.
8. Die regelmäßige, gründliche Reinigung des Rathauses ist sichergestellt.
10. Die Beschäftigten sowie die Besucher/innen sind durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) zu informieren.
11. Im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Hygienekonzeptes sind sämtliche Beschäftigte befugt, bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
12. Alle hier festgelegten Regelungen für die Beschäftigten des Rathauses gelten auch für die Nebensandorte Haus 2, Haus 10 und Haus 11 am Markt in Eggersdorf.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort auf unbestimmte Dauer.

Marco Rutter  
Bürgermeister